

buko – Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel

An das
Kirchenamtes der EKD
Frau Oberkirchenrätin Katharina Herrmann
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Geschäftsstelle:
Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel
Tel.: 0561 9378-1393
Fax: 0561 9378-1394
email: kontakt@buko-diakonie.de

Kassel, 13.06.2024

Stellungnahme der Bundeskonferenz zum Entwurf des Kirchengesetzes zur 3. Änderung des EKD-Datenschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Herrmann,

die Bundeskonferenz der Gesamtausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen ist der Auffassung, dass ein kirchliches Datenschutzgesetz, insbesondere für diakonische Unternehmen, Konzernen und Aktiengesellschaften entbehrlich ist.

Begründung:

- Die Wirksamkeit des kirchlichen Datenschutzgesetzes ist rechtlich nicht abschließend geklärt.
- Die Rechte Dritter, der Klienten, Patienten und weiterer Personen die kirchlichen Einrichtungen oder Angebote diakonischer Unternehmen sind keine eigenen Angelegenheiten der Evangelischen Kirche.
- Es besteht keine Notwendigkeit für einen kirchlichen Datenschutz insbesondere in diakonischen Unternehmen, Konzernen und Aktiengesellschaften.
- Das Kirchenbeamtenengesetz und im Pfarrdienstgesetz der EKD enthalten Regelungen zur Personalaktenführung, ebenso die Richtlinien der EKD zur Regelung des Personalaktenrechts, finden in diakonischen Unternehmen keine Anwendung.
- Die Regelungen, die mit § 30a und § 50b geschaffen wurden, haben in Diakonischen Unternehmen keine Wirkung.
- Der Bußgeldrahmen gemäß § 45 ist auf eine gegriffene Summe erhöht worden, die nicht nachvollziehbar ist.
- Es gibt keine wirksame Vollstreckbarkeit, erst recht keinen möglichen Freiheitsentzug, eine abschreckende Wirkung ist somit nicht vorhanden.

1

Sprecher:innen

Ralf Hubert 0170 5711 434 r.hubert@buko-diakonie.de	Sonja Brösamle 01511 5182 094 s.broesamle@buko-diakonie.de	Susanne Hilbig 0151 20274 881 s.hilbig@buko-diakonie.de	Mathias Korn 03643 572055 m.korn@buko-diakonie.de	Andreas Ullrich 0173 2496 530 a.ullrich@buko-diakonie.de
--	--	--	--	--

Auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen sollte auf eine unnötige eigene Datenschutzaufsicht und Gerichtsbarkeit verzichtet werden.

Die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung, die Teil des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche sein müssen, sind, insbesondere für Diakonische Unternehmen, Konzernen und Aktiengesellschaften, ausreichend, verbindlich und abschreckend.

Darum lehnt die Bundeskonferenz ein eigenes Datenschutzgesetz der EKD ab. Alternativ schlagen wir vor, die Geltung eines kirchlichen Datenschutzgesetzes für diakonische Unternehmen, Konzernen und Aktiengesellschaften auszuschließen.

Ich bedanke mich - auch im Namen der Bundeskonferenz - und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Ralf Hubert

Sprecher:innen

Ralf Hubert 0170 5711 434 r.hubert@buko-diakonie.de	Sonja Brösamle 01511 5182 094 s.broesamle@buko-diakonie.de	Susanne Hilbig 0151 20274 881 s.hilbig@buko-diakonie.de	Mathias Korn 03643 572055 m.korn@buko-diakonie.de	Andreas Ullrich 0173 2496 530 a.ullrich@buko-diakonie.de
--	--	--	--	--